MORUS 14

Beitragsordnung

Stand: 12.08.2021

1. Zweck der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

2. Höhe der Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

a) Ordentliche Mitglieder

Mindestbeitrag: 24 Euro pro Jahr

Jedes Mitglied kann anhand seiner finanziellen Situation eigenverantwortlich entscheiden, welchen Beitrag es ggf. über den Mindestbeitrag hinaus leisten kann oder möchte. Die Differenzsumme wird als Spende betrachtet und in Zuwendungsbescheinigungen entsprechend als solche vermerkt.

Bei Eintritt in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs: voller Mindestbeitrag Bei Eintritt in der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs: halber Mindestbeitrag

b) Fördermitglieder

Mindestbeitrag: 60 Euro pro Jahr bzw. 5 Euro pro Monat

c) Ehrenmitglieder

beitragsfrei

3. Zahlungsmodalitäten

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist jeweils **bis zum 31. März** des entsprechenden Jahres per Überweisung auf das folgende Vereinskonto zu entrichten:

Kontoinhaber: MORUS 14 e.V. Bank: Berliner Sparkasse

IBAN: DE66 1005 0000 0191 0292 11

BIC: BELADEBEXXX

Die Überweisungen erfolgen für das gesamte Jahr. Ausnahmen können mit der Geschäftsstelle abgesprochen werden.